

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Dienstag, dem 30.11.2021, 19:00 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Nicole Henkel, Hesel (Vorsitzende)
Tobe Decker, Wiesedermeer (ab TOP 4)
Stefan Gaidies, Friedeburg (Vorsitz übertragen zu TOP 7)
Detlef Grüßing, Bentstreek (Vertretung für Rh. Decker; bis TOP 4)
Reinhard Harms, Hesel
Elke Hildebrandt, Wiesede
Hartmut Onken, Reepsholt
Burkhard Putschke, Friedeburg (Vertretung für Rh. Raymond Schweers)
Habbo Reents, Dose
Henning Weißbach, Upschört (ab TOP 4)

→ Vertreter der Verwaltung

Helfried Goetz, Bürgermeister
GR Nils Janßen
Verw.-Angest. Stefanie Raddatz (Protokollführerin)

→ Gäste

Constantin Block, Thalen Consult GmbH, Neuenburg (zu TOP 7, 8, 9, 10)
Christoph Cordes, Gräflich von Wedel`sche Verwaltung, Schloß Gödens (zu TOP 6)
Dipl.-Ing. August Fittje, für die Blinkfüer GmbH, Neuenburg (zu TOP 5)
Enno Herlyn, Generalbevollmächtigter Gräflich von Wedel`sche Verwaltung, Schloß Gödens (zu TOP 6)
Herr Hamza, Grieshop Hamza Architekten Hannover (zu TOP 5)
Herr Schlender, Blinkfüer GmbH Neuenburg (zu TOP 5)
Hein-Jürgen Thalen, Geschäftsführer Blinkfüer GmbH Neuenburg (zu TOP 5)

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.11.2021 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

Rh. Grüßing übernahm die Vertretung für Rh. Tobe Decker (bis TOP 4; 19.10 Uhr).

Rh. Putschke übernahm die Vertretung für Rh. Raimond Schweers.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung stellte den Antrag, TOP 6 der Tagesordnung (Möglichkeiten von Bestattungswäldern bzw. Baumbestattungen in der Gemeinde Friedeburg; Drs.-Nr.: 2021-139) vorzuziehen und nach TOP 4 (Einwohnerfragestunde) zu behandeln. Der Tagesordnung wurde mit dieser Änderung einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr M.-T. aus Marx erkundigte sich, ob die Pflanzung der Rotbuche am Ehrenmal in Marx in diesem Jahr noch realisiert werde. Weiter wies er hinsichtlich des Kostenfaktors auf die Beleuchtungsintensität im Bereich des Dorfplatzes in Marx hin (Straßenbeleuchtung, Weihnachtsbeleuchtung, Kirchenbeleuchtung, illuminiertes Weihnachtsbaum) und bat um Prüfung und ggf. Reduzierung. BM Goetz berichtete, dass hinsichtlich der Pflanzung der Rotbuche die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund (Vergabeverfahren) am Zuge sei. Vonseiten der Gemeinde seien alle relevanten Abstimmungen (Grenzabstände, Überwegungsrecht) erfolgt. Bezüglich der Beleuchtung beim Dorfplatz in Marx müsse differenziert werden zwischen sicherheitsrelevanter Beleuchtung, die nicht geändert werden dürfe und dekorativer Zierbeleuchtung. Traditioneller Weihnachtsbeleuchtung sei temporär auch entsprechend Raum zu geben.

Rhen Tobe Decker und Henning Weißbach betraten den Sitzungstisch. Zeitgleich verließ Rh. Grüßing denselben (19.10 Uhr).

2. Herr H. aus Strudden verwies auf das aktuelle Bauleitplanverfahren („Sondergebiet Seminarräume zum Barfußpark“) an der Hohejohlster Straße in Etzel. Hinsichtlich einer zu erwartenden höheren Frequentierung der Straße mit Fahrzeugen, äußerte er Bedenken und weiter die Befürchtung, dass Anlieger ggf. zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden könnten. Zudem erkundigte er sich, welche Fläche/n vom Vorhabenträger als potenzielle Parkfläche/n für Busse und PKW der Besucher vorgesehen sei/en. Der BM wies auf den soliden Ausbau der Hohejohlster Straße hin. Parken am Straßenseitenrand sei nicht zulässig. Sollte -wider Erwarten- eine höhere Frequentierung der Straße aufgrund des Barfußparks entstehen, so könne zu gegebener Zeit eine Überprüfung der Straßenqualität durchgeführt werden. Eine Straßenausbaubeitragssatzung sei im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Bezüglich eines Ankaufs von Flächen für die Schaffung von Parkplätzen würden vonseiten des Vorhabenträgers noch Gespräche geführt werden.
3. Herr G. aus Horsten verwies auf die aktuelle Pandemie-Lage und die damit verbundene Verpflichtung zum Test-Nachweis. Im Gemeindegebiet gäbe es bislang zu wenig Möglichkeiten für einen kostenfreien Bürgertest. Zudem seien die Termine stark nachgefragt und zügig vergeben. Er regte an, weitere Teststationen im Gemeindegebiet zu etablieren. Der BM informierte, dass diesbezüglich eine Verbesserung der Situation angestrebt werde.

4. Herr B. aus Friedeburg erkundigte sich -mit Verweis auf die „Wanderbaustelle“ des OOWV an der B436 in Friedeburg- nach dem Endpunkt der Leitungsverlegung. Der BM erklärte, dass Informationen zu besagtem Projekt direkt beim OOWV angefragt werden könnten; die Gemeinde sei an den Planungen nicht beteiligt.

TOP 6 **Möglichkeiten von Bestattungswäldern bzw. Baumbestattungen in der Gemeinde Friedeburg**
Vorlage: 2021-139

Herr Herlyn (Generalbevollmächtigter) und Herr Cordes von der Gräflich von Wedel'schen Verwaltung, erläuterten das Konzept, welches als Anlage dem Protokoll beigelegt ist.

Die Bestattungskultur sei im Wandel; naturnahe Bestattungsformen würden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Bereits in Ostfriesland bestehende Bestattungswälder, sowie politisch angestrebte Bestattungswälder, hätten um das Haupteinzugsgebiet einen Radius von ca. 10 km. Die Einrichtung eines Bestattungswaldes in Friedeburg würde eine noch bestehende Lücke im Netz schließen. Für die Umsetzung eines solchen Projektes werde eine ca. 8 Hektar große Waldfläche angeboten, die im Eigentum von Maximilian Graf von Wedel befindlich sei. Diese liege nördlich der B 436 und hinter dem Gewerbegebiet in Friedeburg an der Industriestraße. Je nach Konzept könnten -um einen ausgewählten Baum herum- 14 sternförmig angeordnete Grabstellen entstehen. Ein „Gedächtniswald Friedeburg“ sei dann der erste Bestattungswald im Landkreis Wittmund; zudem konfessionell ungebunden. Auf Grabsteine und Grabschmuck werde verzichtet, so dass Angehörige keinen Pflegeaufwand hätten. Ähnlich wie beim bestehenden Bestattungswald in Logabirum habe der Waldcharakter einen hohen Stellenwert. Die Ansiedlung von Neophyten gelte es zu verhindern.

Rh. Weißbach begrüßte die Planungen. Er bat darum, bei einer Umsetzung ein Rollatorgerechtes Wegesystem einzuplanen.

Auf Nachfrage von Rh. Reents informierte Herr Cordes, dass ausschließlich vollständig biologisch abbaubare Urnen verwendet würden.

Rh. Gaidies erkundigte sich nach dem Genehmigungsverfahren und dem Verwaltungsaufwand. Die Vertreter der von Wedel'schen Verwaltung erklärten, dass sich die gräfliche Verwaltung um die Pflege des Waldstücks kümmern würde, jedoch nicht um die Bestattung als solche. Es werde angestrebt, mit örtlichen Bestattungsunternehmen zusammen zu arbeiten. Für die Verwaltung der Verstorbenen sei die Gemeinde weiter zuständig.

Rfr. Hildebrandt bedankte sich für den informativen Beitrag und befürwortete eine Umsetzung der Planungen. Ebenfalls sei -mit Verweis auf den Beschlussvorschlag- die Umsetzung von Baumbestattungen auf dem Friedhof in Bentstreek begrüßenswert.

Dem im Zuhörerraum befindlichen OV Grüßing wurde das Wort erteilt. Er habe im Oktober an einer Begehung des Gedächtniswaldes Logabirum teilgenommen und sei von der Umsetzung und Atmosphäre des Bestattungswaldes beeindruckt. Er warb für die Umsetzung eines Baumbestattungskonzeptes auf dem Bentstreeker Friedhof. Die entsprechende Infrastruktur mit u. a. befestigten Parkplätzen und einer Kapelle sei vorhanden.

Auf Nachfrage von Rh. Putschke erklärte Herr Herlyn, dass die Gemeinde Friedeburg mit der Gräflich von Wedel'schen Verwaltung Gödens einen Betreibervertrag abschließen könne. Jeden Kalendermonat würden der Verwaltung die Daten der Verstorbenen übertragen werden. Herr Cordes ergänzte, dass alle Bestattungsbäume geografisch eingemessen würden und somit genau benennbar sei, welche Person an welchem Ort bestattet wurde.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.11.2021 wurde mit 9 Ja- Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Planungen mit der Gräflich von Wedel'schen Verwaltung zur Realisierung eines Bestattungswaldes im Karl-Georgs-Forst in Friedeburg sind zu konkretisieren. Dem Verwaltungsausschuss ist über dem Fachausschuss ein endgültiges Konzept zur Entscheidung vorzulegen.**
- 2. Für den Friedhof in Bentstreek wird auf dem rechts des Hauptweges gelegenen Arealen unter fachkundlicher Leitung eines Forstwirtes ein Konzept für eine Baumbestattung erarbeitet. Das Angebot der Baumbestattung auf dem Friedhof in Bentstreek soll von der Gemeinde vorgehalten werden und als zusätzliche Bestattungsform in der gemeindlichen Friedhofssatzung mit aufgenommen werden. Das Konzept ist dem Verwaltungsausschuss über dem Fachausschuss zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.**

**TOP 5 Konzept für einen Wohnpark auf dem ehemaligen Orientierungsstufengelände in Friedeburg - Vorstellung durch die Blinkfüer Grundstücksgesellschaft, Neuenburg
Vorlage: 2021-084**

Der von der Blinkfüer Grundstücksgesellschaft aus Neuenburg beauftragte Architekt, Herr Hamza aus Hannover, stellte das Konzept für den Wohnpark „Südliche Nordsee“ auf dem Gelände der ehemaligen Orientierungsstufe in Friedeburg vor. Geplant seien 48 Wohneinheiten, die zum Teil in Bestandsgebäuden und zum Teil in Neubauten untergebracht würden. Ein Bauantrag für das 3-geschossige Bestandsgebäude im vorderen Bereich des Areals sei bereits im August gestellt worden und werde von der Genehmigungsbehörde beim Landkreis Wittmund bearbeitet; hier sollen 6 Wohnungen entstehen. Weiter sei geplant, die ehemals 8 Klassenräume im westlichen, 2-geschossigen Bestandsgebäude zu insgesamt 8 Wohnungen umzubauen und zu sanieren. Beide aufgeführten Bestandsgebäude sollen im Eigentum der Blinkfüer GmbH verbleiben und vermietet werden. Die geplanten weiteren 3 Gebäude, sowie die 3 Doppelhäuser mit insgesamt 34 Wohnungen seien Neubauten und sollen nach Fertigstellung einer Veräußerung zugeführt werden. Alle geplanten 48 Wohneinheiten seien unterschiedlich groß zugeschnitten und ausgelegt, um den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden. Die beiden verbleibenden Bestandsgebäude würden nach Sanierung und Umbau einen Energieeffizienzhausstandard KfW55 (EE) erhalten. Die Bestandsfassaden hätten Einfluss auf den Charakter der weiteren Baukörper; alle Gebäude würden am Ende optisch harmonisch zueinander passen. Ein zentraler Bereich zwischen den Baukörpern solle zu Begegnungen einladen. Für die 42 Wohnungen seien 44 Einstellplätze eingeplant, sowie 6 Einstellplätze für die 3 Doppelhäuser. Insgesamt werde 60 % der Grundstücksfläche versiegelt. Es sei mit einer Bauzeit von ca. 3-5 Jahren zu rechnen.

Rh. Weißbach befürwortete die Planungen und regte an, die Dachflächen der Gebäude auf eine Installation von Photovoltaikerelementen zu überprüfen und ggf. eine Umsetzung anzustreben. Weiter erkundigte er sich nach der Energieversorgung der Baukörper. Architekt Hamza berichtete, dass im 1. Bauabschnitt eine Luft-Wärme-Pumpe als Heizungssystem vorgesehen sei; es werde mit den örtlichen Energieversorgern zusammengearbeitet.

Rh. Putschke bewertete die Planungen und die Schaffung von neuem, differenziertem Wohnraum für Friedeburg als durchaus positiv. Auf seine Nachfrage zu Miet- bzw. Verkaufspreisen konnte vonseiten des Vorhabenträgers noch keine Aussage getroffen werden. Rh. Putschke verwies weiter auf die vorgesehenen 50 Einstellplätze im Verhältnis zu erwartbaren 120 Bewohnern. Er bat darum, mögliche Konflikte mit dem Parkplatzangebot für den gegenüberliegenden Jugend- und Sozialtreff, sowie dem Freibad- und Turnhallengelände rechtzeitig zu bedenken.

Auf Nachfrage von Rh. Gaidies berichtete Architekt Hamza, dass auf dem Gelände keine Bürogebäude eingeplant seien. Der Vorhabenträger sei bestrebt, die Sanierung und Umgestaltung der beiden verbleibenden Bestandsgebäude mit ortsansässigen Firmen durchzuführen.

Vorhabenträger Hein-Jürgen Thalen, Geschäftsführer der Blinkfuer GmbH berichtete, dass Gespräche mit Vertretern der Feuerwehr und des Abfallentsorgungsunternehmens noch geführt würden. Eine schnelle Umsetzung des Projektes werde angestrebt.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

(Anmerkung der Verwaltung: ein 2-seitiges Dokument mit Fassaden-Ansicht der Baukörper, sowie Grundstücksüberplanung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt).

**TOP 7 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 15 von Marx "Bürgerhörn" - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2021-069**

Die Vorsitzende übergab den Vorsitz zu diesem TOP an Rh. Gaidies.

Rfr. Henkel wertete die Schaffung neuer Bauplätze positiv. Ihrer Ansicht nach sei jedoch noch Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Kompensation vorhanden. Weiter erkundigte sie sich nach dem Zeitfenster für die Prospektion und den von den Grundstückskäufern zu zahlenden Erschließungskosten. Der BM informierte, dass die Erschließungskosten, wie auch bei anderen Baugebieten üblich, in den Kaufpreis einkalkuliert würden. Besagter Kaufpreis werde voraussichtlich zw. 55 – 70 EUR/m² liegen. Eine Prospektion werde beauftragt.

Auf Nachfrage von Rh. Weißbach erklärte der BM, dass der Schutzstreifen für die vorhandene Wallhecke einzuhalten und von jeglicher Bebauung freizuhalten sei; dies sei unmissverständliche Vorgabe der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund. Auch eine von Rh. Weißbach angeregte Verlegung besagten Schutzstreifens sei indiskutabel, da dem auf der Wallhecke befindlichen, alten Baumbestand eine hohe Bedeutung zukomme und folglich entsprechend zu schützen sei.

Der als Gast zu diesem TOP geladene Dipl.-Umweltwiss. Constantin Block vom beauftragten Planungsbüro Thalen Consult aus Neuenburg wies darauf hin, dass für das Bauleitplanverfahren ein Umweltbericht erstellt wurde, der die naturschutzfachlichen Belange enthalte, sowie Kompensationsmaßnahmen entsprechend benenne. Es seien zum Bauleitplanverfahren keine kritischen Stellungnahmen von Anliegern des geplanten Baugebietes, oder von Behörden im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingegangen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 18.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg stimmt den Entwürfen der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 15 von Marx „Bürgerhörn“ zu und beschließt, diese mitsamt Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen und die betreffenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.**

TOP 8 **71. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 9 von Etzel "Sondergebiet Seminarräume zum Barfußpark" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2021-142

Auf Nachfrage von Rh. Gaidies erklärte der BM, dass nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens die Parkplatzsituation über ein Bauantragsverfahren vom Landkreis Wittmund zu prüfen und zu genehmigen sei; ggf. müsse entsprechend nachgearbeitet werden.

Rh. Putschke stellte den Antrag, dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage zuzustimmen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 18.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 9 von Etzel „Sondergebiet Seminarräume zum Barfußpark“ einschließlich Begründung als Satzung.**

TOP 9 **72. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 von Friedeburg "Mickenbarg-Rußland" - Abwägungs-, Feststellungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2021-140

Rh. Gaidies stellte den Antrag, dem Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage zuzustimmen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“ einschließlich Begründung als Satzung.**

TOP 10 **Neufassung einer Innenbereichssatzung für die Ortschaft Dose - Vorstellung Entwurf und Auslegungsbeschluss**
Vorlage: 2020-137/1

Rh. Reents als Ortsvorsteher freute sich über die angestrebte Schaffung neuer Baumöglichkeiten in der Ortschaft Dose. Eine weitere Fläche hätte er für die Bebauung gerne mit integriert gesehen, jedoch sei laut Unterer Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund ein entsprechender Schutzstreifen zur vorhandenen Wallhecke einzuhalten.

Rh. Reents bat um Zustimmung des Beschlussvorschlages der Sitzungsvorlage.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Dem Entwurf der Neufassung der Innenbereichssatzung Dose wird zugestimmt.
2. Der vorliegende Satzungsentwurf ist öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind die betreffenden Behörden und Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**TOP 11 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Wiesedermeer
(Naturerlebnispark) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-073/1**

Rh. Putschke befürwortete das Projekt. Die konkrete Ausgestaltung der Planfläche sei noch separat zu besprechen und darüber gemeinsam zu entscheiden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Wiesedermeer einschließlich Begründung als Satzung.
3. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes.

**TOP 12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Wiesedermeer "Eichenring"
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-074/1**

Der BM erklärte, dass durch die Bauleitplanung ein Baugrundstück entstehe, welches einer Veräußerung zugeführt werden solle. Auf der Fläche des benachbarten Naturerlebnisparks sei laut Konzept eine Installation von Spielgeräten vorgesehen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Gemeinderat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Wiesedermeer „Eichenring“ einschließlich Begründung als Satzung.

**TOP 13 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg "Einzelhandel Nord" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2021-141**

Rh. Weißbach wies auf die angespannte Lage auf dem Immobilienmarkt und den daraus resultierenden Bedarf an Wohnraum hin. Vor allem gewerbliche Bauherren sollten ihre Vorhaben diesbezüglich entsprechend prüfen und ggf. anpassen. Zudem würden Photovoltaikanlagen auf Dachflächen immer mehr an Bedeutung gewinnen und sollten verstärkt -vor allem auf gewerblichen Dachflächen- integriert werden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg „Einzelhandel Nord“ wird beschlossen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Durchführung des Beteiligungsverfahrens einen Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 von Friedeburg „Einzelhandel Nord“ zu erarbeiten und dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.**

**TOP 14 Ortsentwicklung Wiesede - Widmung einer Gemeindestraße
Vorlage: 2021-088**

Rfr. Hildebrandt begrüßte als Ortsvorsteherin die Planung des privaten Vorhabenträgers, die nur über die Erschließung einer entsprechend gewidmeten Gemeindestraße realisierbar sei. Das Baugrundstück befinde sich zentral gelegen im Ortskern von Wiesede und es seien keine Wallhecke oder schützenswerte Bäume vorhanden. Der Gemeinde würden keine Kosten entstehen, da der Vorhabenträger diese vollständig übernehmen werde.

Rh. Weißbach regte an, die 3 seiner Ansicht nach großzügig bemessenen Grundstücke kleiner zu parzellieren um ggf. weiteren Wohnraum realisieren zu können. Der BM machte deutlich, dass dies im Ermessen des Vorhabenträgers liege, da sich die Fläche in dessen Eigentum befinde. Er gehe davon aus, dass hier eine sinnvolle und ökonomisch überdachte Aufteilung angestrebt werde.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.11.2021 wurde mit 9 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Der Rat der Gemeinde Friedeburg stimmt der Widmung einer öffentlichen Gemeindestraße im Ortskern von Wiesede gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes zu.**
- 2. Die anfallenden Kosten für die Planung und den Ausbau der Erschließungsanlagen sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.**

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgten keine Wortmeldungen.

TOP 16 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Hierzu erfolgten keine Wortbeiträge.

TOP 17 Anfragen und Anregungen

Auf Nachfrage von Rh. Gaidies zur Thematik Katastrophenschutz berichtete GAR Janßen, dass dem Landkreis Wittmund 20 mögliche Sirenen-Standorte im Gemeindegebiet gemeldet wurden. Entsprechende Fördergelder seien vom Landkreis zu beantragen. Es habe sich - unter Federführung des Landkreises - ein Arbeitskreis gebildet, der das weitere Vorgehen koordiniere.

TOP 18 Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schloss um 21:51 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzende

Bürgermeister

Protokollführerin